



6460 Altdorf, 11. Juni 2008

Sekretariat und Präsidium
Postfach
6460 Altdorf
www.lehrerinnen-uri.ch

Bildungs- und Kulturdirektion
Herr Peter Horat
Klausenstrasse 4
6460 Altdorf

Vernehmlassung zur Einführung von verbindlichen Blockzeiten

Sehr geehrter Herr Horat

Mit dem Schreiben vom 18. April 2008 unterbreiten Sie dem LUR den Entwurf zur Einführung von Blockzeiten und ersuchen um Stellungnahme.

Die Forderung nach Blockzeiten ist aus gesellschaftlichen Gründen gerechtfertigt, jedoch dürfen die Auswirkungen auf die Schule aber nicht unterschätzt werden. Der Schule werden neue Aufgaben zugeteilt, welche in der Praxis nicht ohne Nachteile kostenneutral verwirklicht werden können.

Der Mehraufwand darf nicht dem Bildungsbudget angelastet werden und die Qualität der Schule darf nicht leiden. Für zusätzliche Betreuung müssen Infrastrukturen und Personal bereitgestellt werden.

Es darf zu keiner zusätzlichen Belastung der Lehrpersonen und der Klassen kommen. Die organisatorischen und zeitlichen Belastungen der Klassenlehrpersonen und der Regelklassen (IF, Englisch, Begabtenförderung, Wahlfach Italienisch, Schulentwicklung...) haben in letzter Zeit stark zugenommen und führen zu einer gewissen Hektik im Schulalltag.

Wir befürchten, dass die langen Präsenzzeiten in der grossen Gruppe sich vor allem bei kleineren Kindern negativ auf die Erreichung der Lernziele auswirken. (Ermüdung, Abnahme der Konzentration und Leistungsfähigkeit)

Wir danken für die Möglichkeit zur Teilnahme an der Vernehmlassung und hoffen, Ihnen damit zu dienen.

Mit freundlichen Grüssen

LUR
Lehrerinnen und Lehrer Uri

Der Präsident

Die Sekretärin

Tumasch Cathomen

Claudia Mathis

Fragen

Allgemeine Bemerkungen zum Bericht

Grundsätzlich befürwortet der LUR die Einführung der Blockzeiten. Wir erachten aber eine gewisse Notwendigkeit von individuellen Gemeindelösungen und eine moderate Anfangsvariante, jeweils am Vormittag.

Ebenfalls befürworten wir mindestens ein einjähriges Obligatorium für die Kindergartenstufe. Es gilt dabei zu bedenken, dass die Chancengleichheit bei einer Freiwilligkeit nicht gewährleistet werden kann, was aber im Verantwortungsbereich der Eltern liegt.

- Es gilt zu bedenken, dass mit der Einführung der Blockzeiten ein Paradigmawechsel stattfindet: Schulzeit ist nicht nur Bildungszeit, sondern auch Betreuungsaufgabe, und diese Kosten dürfen nicht das Bildungsbudget schmälern oder sogar belasten.
- Nicht akzeptabel wäre, wenn die Schule aus Kostengründen (Einsparungen bei den Betreuungsangeboten) unter qualitativen Einschränkungen leiden müsste.
- Das Alternieren in allen Klassen des Kindergartens und der Primarschule entfällt am Vormittag, d.h. es kann nur mehr am Nachmittag alterniert werden.
- In Zukunft ist eine einheitliche kantonale Ferienregelung anzustreben.
- Ebenfalls erwarten wir, dass sämtliche Lektionen 45 Min. dauern. Dies erleichtert das Verständnis und die Schulplanung (Anfangs- und Schlusszeiten, Turnhallenzuteilung, Schwimmbad, Therapien jeglicher Art etc).
- Sehr fragwürdig scheint uns die Aussage auf Seite 6: „n gewissen Gemeinden....“ Diese Meinung lässt aufhorchen und stellt der Schule neue Aufgaben im Bereich der Betreuung.
- Auch die These 3 (Variante B) beinhaltet einen gewissen Anreiz. So sehen wir 5 Mal am Morgen Blockzeiten und vier Mal am Nachmittag wird alterniert. Nur dürfen die Finanzen nicht über das Bildungsbudget gesprochen werden, sondern via Volkswirtschaft. Die Familienergänzende Kinderbetreuung öffnet nämlich bei Familien verschiedene Erwerbsmöglichkeiten, welche aber nicht dem Bildungsbudget angelastet werden dürfen.
- Auch in der These 4 und 5 (Seite 7) gilt es zu berücksichtigen, dass die Bildung soziokulturelle und volkswirtschaftliche Aufgaben übernimmt. Demzufolge soll sie (die Bildung) für solche willkommene und wichtige Aufgaben auch finanziert werden.
- Zu den Thesen 6 und 7: Die Aussage, dass es nicht zulässig ist, Schülerinnen und Schüler während der Blockzeiten nach Hause zu schicken, könnte zu juristischem Futter zielen. Was macht z.B. ein krankes Kind in der Schule?
- Den Schulfreien Tag nach der Schulreise als „alter Zopf“ zu deklarieren mag wohl aus der Sicht der Verwaltung stimmen, ist aber gerade in der Blockzeitendiskussion unklug. Finden die Schulreisen auch nur mehr während der Blockzeiten statt? Wenn ja, so müsste man die Schulreisen, Projekte, Exkursionen etc. ebenfalls als „alter Zopf“ deklarieren, und der Schulalltag findet nach Dienstpflicht und nicht mehr nach pädagogischen Grundsätzen statt. Und die Blockzeitenlösung während der kantonalen Feiertage ist vielleicht auch Gegenstand von grösseren Diskussionen.
- Zu Punkt 5.1: Wenn man davon ausgeht, dass nur der Religionsunterricht Betreuungsaufgaben auslöst, so ist dies nicht ganz richtig. Turn- und Schwimmdispensen, Individualunterricht, keine Teilnahme an Kunstexkursionen in Kirchen durch Jugendliche, welche andersgläubig sind, Lagerdispensen etc. gehören zur Tagesordnung.

Spezifische Fragen:

- 1. Sind Sie damit einverstanden, dass die Gemeinden verpflichtet werden, die Unterrichtszeit in Form von Blockzeiten zu regeln?**

Wir vom LUR empfinden diesen Vorschlag als zeitgemäss und sind damit einverstanden. Es ist eine berechnete Forderung, dass die Schule sich auch der heutigen Familien- und Arbeitssituation anpasst.

- 2. Sollen die Blockzeiten für die Kindergarten- und die Primarstufe eingeführt werden? (These 1)**

Ja, ansonsten machen die Blockzeiten wenig Sinn. (Siehe auch allgemeine Bemerkungen) Blockzeiten die Ausnahmen haben, z.B. der Kindergarten, sind keine Blockzeiten.

- 3. Sind Sie mit These 2 einverstanden (bitte beachten Sie, dass die Beantwortung mit der Frage 4 zusammenhängt)?**

Wir sind damit einverstanden, dass die Lektionszahlen nicht angepasst werden, ausser im Kindergarten. Dort sollen die Lektionen der Kinder auf 24 angehoben werden, wie dies in der Vernehmlassung zur Besoldungsrevision der Kindergartenlehrpersonen mehrheitlich gefordert wurde. Die Stundentafel darf nicht einfach so verändert werden, weil es so gerade ins Konzept passt.

- 4. Welche Variante von These 3 (Blockzeit nur am Vormittag oder auch am Nachmittag) bevorzugen Sie?**

Die Ergänzung in der These 3 „mindestens drei Stunden“ ist zu streichen, damit immer nur mit Lektionen zu 45 Minuten verglichen wird. Wir bevorzugen, dass die Blockzeiten jeweils morgens stattfinden. Aufwand und Ertrag halten sich so die Waage, also These 3, Variante A. Blockzeiten mit 4 oder 4 ½ Lektionen am Vormittag sind realistisch. Das würde heissen, dass alle KG und PS am Morgen den gleichen Beginn und Schluss haben.

- 5. Welche Variante bevorzugen Sie für den Zweijahreskindergarten? (Teil von These 3 Variante A)**

Blockzeiten sollen für den Zweijahreskindergarten nur für das zweite Jahr gelten. Vierjährige Kinder sind sonst zeitlich überfordert. Für das erste Kindergartenjahr stellen wir uns eine reduzierte Lektionszahl (z.B. 11) vor. Wenn die Kinder aber in den Kindergarten kommen, gilt die Blockzeit.

Für die Variante A bei These 3 bevorzugen wir den Vorschlag Nr. 2.

- 6. Welche Meinung haben Sie zu den Thesen 4 bis 6?**

These 4 unterstützen wir vollumfänglich

These 5 unterstützen wir ebenfalls vollumfänglich, obwohl sie vielleicht in gewissen Gemeinden bei der Umsetzung Probleme bereitet.

These 6: Im Grundsatz richtig. Es ist aber auf die Arbeitsbedingung für die Lehrpersonen und Betreuungspersonen zu achten, die Arbeit auf Abruf leisten. Ein Grundlohn muss garantiert sein.

Wenn der Ausfall (mindestens eine Woche im Voraus) planbar ist, sollte die Klasse von einer anderen Lehrperson unterrichtet und betreut werden. Für die Organisation von Ersatz jeglicher Art ist die Schulleitung zuständig. Bei Unterrichtsausfall innerhalb der Blockzeiten hat die Schule die Betreuung der Kinder sicherzustellen.

Eine Minderheit kann jedoch die Meinung nicht teilen, und sagt dazu nein, weil sich nebst Vorteilen für die Familie auch grosse Nachteile für die Kinder und die Schulorganisation ergeben. Es könnten pädagogisch und lernpsychologisch ungünstige Stundenpläne entstehen. Die Stundenplangestaltung wird immer schwieriger. Diese These bringt eine grosse Einschränkung bei der Gestaltung des Stundenplans (zusätzlich zu IF, Wahlfach Italienisch, geteilte Klassen, LP in Teilpensen und Unterricht in anderen Gemeinden, Fahrplan, Belegung von Fachräumen....) sehr lange Präsenzzeiten im Kindergarten, und finanzieller Mehraufwand für Gemeinden, um nur einiges aufzuzeigen.

7. Sind Sie damit einverstanden, dass die Schule bei kurzfristigem Ausfall einer Lehrperson für die ersten drei Tage die Betreuung sicherstellen muss? (These 7)

Ja, wir sind einverstanden

Die Umsetzung ist organisatorisch nicht ganz einfach, wenn nicht sogar kompliziert und stellt logistisch hohe Anforderungen. Eine Springervariante ist vorzusehen, also eine externe Lehrperson übernimmt die Klasse.

Ab dem dritten ausfallenden Schultag muss eine Aushilfe organisiert sein, wenn der Ausfall länger dauern sollte.

Eine Minderheit ist der Meinung, dass bei Unterrichtsausfall innerhalb der Blockzeit die Schule die Betreuung der Kinder sicherzustellen hat. Die Betreuung muss nicht zwingend in der Schule stattfinden. In Gemeinden, wo eher wenige Mütter berufstätig sind, ist es evtl. einfacher und sinnvoller, einzelne Kinder bei Kolleginnen oder Verwandten unterzubringen als eine ganze Klasse in der Schule zu betreuen.

Auch die „Betreuung durch eine andere Lehrperson“ darf nur eine sehr kurzfristige Notlösung, nicht aber eine kostenneutrale Regellösung sein.

8. Welche Meinung haben Sie zu den Thesen 8 bis 11?

Der Einsatz von Lehrpersonen für Betreuungsstunden ist grundsätzlich zu hinterfragen. Lehrpersonen sind für die Bildung und Pädagogik ausgebildet und sollen dafür eingesetzt werden. Die Idee, 60 Minuten als eine halbe Lektion anzurechnen können wir unter keinen Umständen unterstützen. Und übrigens schreibt das Arbeitsrecht auch Erholungsphasen vor.

Und wenn, darf diese Aufgabe nur auf freiwilliger Art und Weise den Lehrpersonen übertragen werden. Eine Pflicht, Betreuungsstunden zu übernehmen, darf nicht Voraussetzung für die Einführung der Blockzeiten sein.

Diese drei Thesen erachten wir als ganz wichtig für das Funktionieren der Blockzeiten.

9. Soll der minimale Umfang der Blockzeiten in der Schulverordnung verankert werden?

Wir sind einverstanden, dass der minimale Umfang der Blockzeiten in der Schulverordnung verankert ist, damit es verpflichtend ist und die Chancengleichheit der einzelnen Schulgemeinden gewährleistet ist.

Eine eventuelle Evaluation erachten wir als nicht notwendig.

10. Frage an die Gemeinden: Entstehen in Ihrer Gemeinde allenfalls weitere Kosten, wenn die Blockzeiten auch auf die Nachmittage ausgedehnt werden (bspw. für zusätzliche Räume)?

Ja, es entstehen hohe Kosten. Es müssten auch neue Räume zur Verfügung gestellt werden. Nur sei die Frage erlaubt, ob nicht gerade dies eine gute Investition wäre. Die Vorlage darf nicht wegen des Geldes zu einer Notlösung degradiert werden. Man kann nicht Blockzeiten einführen wollen, dazu Betreuungsstunden organisieren und davon ausgehen, dass es nichts kostet.